

IPAF EINWEISER/-IN HUBARBEITSBÜHNEN

Dauer:	1 Tag	50% Theorie / 50% Praxis
Preise:	1 Kategorie 2 Kategorien alle Kategorien (1a, 1b, 3a, 3b) Mittagessen, Ausbildungsunterlagen, Zertifikat	CHF 550.- CHF 590.- CHF 630.- inkl.
Ausbildungsorte:	Schweizweit an 15 Standorten oder beim Kunden vor Ort	
Autorisierung:	IPAF / CZV	
Befugnisse:	Erlaubt die Einweisung und Instruktionen an Hubarbeitsbühnen	
Gültigkeit:	CH/LI lebenslang gültig mit Empfehlung zum Wiederholungskurs nach Stand der Technik International 5 Jahre gültig - Verlängerung durch Weiterbildung vor Ablauf möglich	

Ausbildung

Die Bediener/-innen müssen in der punktuellen Handhabung der Hubarbeitsbühne am Arbeitsplatz instruiert werden. Die Instruktion hat durch ausgebildete Einweiser/-innen und anhand der Betriebsanleitung zu erfolgen.

Zielpublikum

Alle Personen die firmeneigene Hubarbeitsbühnen zum punktuellen Arbeitseinsatz ausleihen oder vermieten.

Ziele

- ⇒ Der Arbeitgeber erfüllt die rechtlichen und versicherungstechnischen Auflagen gemäss der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, 832.30 / Art. 6, 8)
- ⇒ Die Teilnehmenden erlernen die gezielte Übergabe und Instruktion einer Hubarbeitsbühne gemäss den rechtlichen Grundlagen

Inhalt

- ⇒ Rechtliche Grundlagen, Pflichten und Verantwortungen
- ⇒ Maschinenspezifische Eigenschaften, Unterschiede und Merkmale
- ⇒ Sicht- und Funktionskontrolle der Geräte
- ⇒ Kommunikation
- ⇒ Befähigung Hubarbeitsbühnen einweisen
- ⇒ Übergabeprotokolle ausfüllen

Preis und Dauer

- ⇒ Von CHF 550.- (1 Kategorie) bis CHF 630.- (alle Kategorien 1a, 1b, 3a, 3b)
- ⇒ Auf Wunsch einer physischen PAL-Karte inkl. Zertifikat werden zusätzlich CHF 50.- verrechnet
- ⇒ CZV Anerkennung für Chauffeure/-innen: CHF 50.- (Anmeldefrist min. 14 Tage vor Ausbildungsbeginn)
- ⇒ 1 Tag (Theorie & Praxis je ½ Tag)

Voraussetzungen

- ⇒ Grundausbildung IPAF Bediener/-in Hubarbeitsbühnen in zertifiziertem Ausbildungszentrum absolviert und bestanden

- ⇒ Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmen gem. Jugendschutzverordnung ArGV 5 Art. 4 Abs. 4 möglich)
- ⇒ Körperlich und geistig fit
- ⇒ Keine Höhenangst
- ⇒ Vorausgesetzt wird eine ausreichende Sprachkompetenz in der jeweiligen, regionalen Landessprache

Abschluss und Gültigkeit

- ⇒ IPAF Einweiser/-in von Hubarbeitsbühnen
- ⇒ Das Zertifikat resp. der Ausweis gilt in der Schweiz und Lichtenstein als Grundausbildungsnachweis und hat kein Ablaufdatum
- ⇒ Die Internationale Gültigkeit des Ausweises ist auf 5 Jahre beschränkt. Eine Verlängerung, durch eine entsprechende Weiterbildung vor dem Ablauf ist möglich (VUV Art. 6)

Ausbildungszentren

- ⇒ Die UP Group unterhält mehrere, moderne Ausbildungsstandorte in der ganzen Schweiz.
- ⇒ Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis, mit geeigneten Schulungsräumlichkeiten und einem entsprechenden Maschinenpark, garantieren Ihnen eine nachhaltig fundierte Ausbildung
- ⇒ Bei Bedarf bilden wir Ihre Mitarbeitenden auch gerne bei Ihnen vor Ort aus. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Methoden

- ⇒ Die Ausbildung beinhaltet einen umfassenden theoretischen und praktischen Teil
- ⇒ Der Modulablauf ist fix vorgegeben und beinhaltet ½ Tag Theorie am Vormittag und ½ Tag Praxis am Nachmittag
- ⇒ Theorie und Praxis werden je mit einer Prüfung abgeschlossen
- ⇒ Zertifizierte und praxisorientierte IPAF Ausbilder/-innen mit langjähriger Erfahrung vermitteln Ihnen das umfangreiche Fachwissen

Unterlagen

- ⇒ Ausbildungsunterlagen